

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0575/2015/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 09.11.2015
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/700-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.12.2015	öffentlich

Anpassung der Abwassergebühren ab 2016

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm sind zuletzt zum 1. Januar 2010 in der Grundgebühr und zum 1. Januar 2013 in der Zusatzgebühr angepasst worden. Die Grundgebühr beträgt 3,50 € je Monat und Wohneinheit, die Zusatzgebühr beträgt 1,85 € je Kubikmeter.

Aus der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühren möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren haben sich die Gesamt-Ausgaben des Unterabschnittes Schmutzwasserbeseitigung kaum verändert und auch die Planzahlen für das Jahr 2016 weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab. Die Planzahlen sind Grundlage für die Berechnung der Grundgebühren und der Zusatzgebühren.

Aufgrund der Bautätigkeiten im Wohnungsbaubereich im Jahr 2015 sowie im Jahr 2016 erhöht sich die Anzahl der Wohneinheiten, die Einfluss auf die Höhe der Grundgebühren haben.

Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre haben jeweils nicht unerhebliche Mehreinnahmen im Bereich der Schmutzwassergebühren ergeben. Diese Mehreinnahmen fließen in die Gebührenaussgleichsrücklage und sind laut Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre an die Gebührenzahler auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage der Gemeinde Holm weist per 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 126.588,03 € aus.

Aus diesem Rücklagenbestand ist in die Gebührenkalkulation 2016 ein Betrag in Höhe von 42.200 €, was ein Drittel der Rücklage ausmacht, eingeflossen.

Aufgrund dieser Schilderungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine Senkung der Schmutzwassergebühren im Bereich der Zusatzgebühren vorzunehmen.

Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2016 ergibt sich dann eine unveränderte monatliche Grundgebühr in Höhe von 3,50 € je Wohneinheit sowie eine reduzierte Zusatzgebühr in Höhe von 1,59 € je Kubikmeter. Die Zusatzgebühr verringert sich somit um 0,26 € je Kubikmeter.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2016 in den Haushaltsplanentwurf 2016 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation 2016 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation
6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung